

Newsletter Juni 2023



Gebäudeenergiegesetz GEG

Verbot von Holzenergie im Neubau – weitgehende Verhinderung im Altbestand

Offizielle und rechtlich bindende Petition an den Deutschen Bundestag "Keinen Beschluss der geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes"

Es gibt noch keinen neuen Gesetzestext des GEG, in dem, wie von den Verbänden gefordert, die Energie aus Biomasse, insbesondere die Holzenergie, uneingeschränkt und gleichberechtigt als erneuerbare Energie im GEG eingestuft wird. Für eine Entwarnung gibt es keinerlei Anlass!

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl an Aktionen gegen das GEG. Gestern wurden diese im Landesausschuss der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse besprochen und die Priorität auf die an den Bundestag offiziell gerichtet Petition, "kein Beschluss der geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes" gesetzt. Dies darf nicht mit der Petition auf change.org verwechselt werden. Die ebenfalls sehr erfolgreich laufende Petition, die bereits 115.000 Unterzeichnende hat, ist ebenfalls ein wichtiges Signal an die Politik, jedoch ohne rechtliche Bindung. Bei der neuen Petition handelt es sich um eine offizielle und rechtlich bindende Petition an den Deutschen Bundestag. Werden bei der offiziellen Petition 50.000 Unterschriften erreicht, kommt es zu einer öffentlichen Anhörung im Bundestag.

Machen Sie sich die enorme Wichtigkeit dieser Petition bewusst und lassen Sie ihre Stimme sprechen. Werben Sie auch bei Verwandten und Freunden wie auch ihn Ihrem Umfeld für die offizielle Petition.

Nutzen Sie zur sofortigen Onlineabstimmung folgenden Link:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/ 2023/ 05/ 04/Petition 150229.html

Wichtig: Bundestagspetition bis 20.06.2023 unterzeichnen.

Hat die an den Bundestag gerichtete Petition bis zur Mitzeichnungsfrist vom 20.06.2023 das Quorum von 50.000 Unterzeichnungen erreicht, so kommt es zu einer öffentlichen Ausschussanhörung im Bundestag.

Die und Do 8:30 – 11:30 Uhr unter: 09523-503380 per E-Mail: info@fbg-hassberge.de .

Heizen mit Holz bald verboten?

Am 19. April hat das Bundeskabinett den Entwurf zum neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Das Gesetz ist in der jetzigen Form ein Frontalangriff gegen die Holzenergie und damit gegen den ländlichen Raum. Der Gesetzesentwurf käme einem faktischen Verbot der energetischen Holznutzung gleich.

Ab dem 1. Januar 2024 sollen folgende Punkte gelten:

- Keine Anerkennung von Holz als erneuerbare Energiequelle für das "65 %-Ziel" im Neubau; damit wären Pellet-, Scheitholz- und Hackschnitzelzentralheizungen im Neubau verboten.
- Auch kleinere Nachbarschaftsnetzwerke aus bis zu 16 Gebäuden/100 Wohneinheiten werden, dabei wie eine Einzelheizung bzw. ein Einzelgebäude betrachtet.
- Auch der Anschluss an eine bestehende Holz-Heizung bei Neubau in unmittelbarer Nähe (z. B. Bau von Altenteil bzw. Bau für Hofnachfolger) soll nicht möglich
 sein, obwohl der Anschluss an eine solche Holzheizung in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gebäude meist sehr sinnvoll ist.
- Bei bestehenden Gebäuden darf eine neue Holz-Zentralheizung nur in Kombination mit einer solarthermischen Anlage oder einer Photovoltaik-Anlage, einem Staubabscheider sowie einem Pufferspeicher eingebaut werden (Kombinationspflicht).

Werden Sie aktiv gegen diesen Gesetzesentwurf und unterzeichnen Sie die offizielle Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

(Bild und Text FBG